



Bundesministerium für Verkehr,
Innovation und Technologie
Abt IV/ST4 (Kraftfahrwesen)
Radetzkystraße 2
1030 Wien

BUNDESARBEITSKAMMER
PRINZ EUGEN STRASSE 20-22
1040 WIEN
T 01 501 65
www.arbeiterkammer.at
DVR 1048384

Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Bearbeiter/in	Tel 501 65 Fax 501 65	Datum
BMVIT- 170.706/0005- IV/ST4/2013	UV/GSt/Ru/Hu	Richard Ruziczka	DW 2423 DW 2105	12.6.2013

**Verordnung der Bundesministerin für Verkehr, Innovation und Technologie,
mit der die Verordnung über die vorgezogene Lenkberechtigung für die Klasse B geändert wird (3. Novelle zur FSG-VBV)**

Durch die jüngsten Novellen des Kraftfahrgesetzes und des Führerscheingesetzes wurden die gesetzlichen Grundlagen für die Ausbildung im Rahmen der vorgezogenen Lenkberechtigung („L 17“) neu gestaltet. Dadurch ist es erforderlich, die Verordnungsbestimmungen bezüglich dieser Ausbildung anzupassen. Durch die vorliegende Novelle wird einerseits die Verteilung der theoretischen und praktischen Ausbildung auf die einzelnen Ausbildungsschritte vereinfacht und damit transparenter und übersichtlicher gestaltet, andererseits wurde die Bewilligung für die Ausbildungsfahrten und das Bestätigungsverfahren vereinfacht. .

Seitens der Bundesarbeitskammer wird dagegen kein Einwand erhoben.

Mit freundlichen Grüßen

Rudi Kaske
Präsident
F.d.R.d.A.

Günther Chaloupek
iV des Direktors
F.d.R.d.A.